Schleswiger Versicherungsverein a.G.
25924 Emmelsbüll-Horsbüll, Gildehaus
Telefon: 04665 9404-0
Telefax: 04665 9404-22
info@schleswiger.de
www.schleswiger.de

Kurzschadenanzeige für Vermittler

Eingangsstempel

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen eingehend und wahrheitsgemäß. Soweit der Raum nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein Beiblatt.

Versicherungsnehmer: Zuname, Vorname, Firma

Strasse, Hausnummer

Schadennummer

PLZ, Wohnort

Mitgliedsnummer

Vertragsnummer

Wie können wir mit dem VN in Kontakt treten? Telefon/Mobil _____ E-Mail _____

1. Wann trat der Schaden ein? am _____ um _____ Uhr

2. Schadenursache: ☐ Brand, Blitz, Explosion ☐ Elementar ☐ Leitungswasser ☐ Überspannung ☐ Sturm ☐ Einbruch/Diebstahl
☐ Fahrzeuganprall ☐ Glasbruch ☐ Vandalismus ☐ Sonstige: _____

3. Wie lautet die Adresse des Schadenortes (Postleitzahl, Ort/Ortsteil, Straße und Nr.)

_____

Baujahr: _____ Wohnfläche (m²): _____

Wohneinheiten im Haus: _____ davon leerstehend: _____ Geschäftseinheiten im Haus: _____ davon leerstehend: _____

4. War/Ist die Feuerwehr anwesend? ☐ nein ☐ ja:

5. Wurde der Schaden bei der Polizei gemeldet bzw. war/ist die Polizei vor Ort?

☐ nein ☐ ja, am: _____ Tagbuch / ZK Nr.: _____ Dienststelle: _____

6. Vermutliche Schadenhöhe:

☐ bis 1500€ ☐ bis 5000€ ☐ über 5000€ ☐ _____

Reichen Sie bitte Fotos der betroffenen Räume und ggf. beschädigten Sachen bei uns ein (Detail- UND Übersichtsaufnahmen!).

7. Welcher Dritte (z.B. Mieter) hat den Schaden verursacht?

Name: _____ Anschrift: _____

Wenn der Schaden durch Dritte verursacht wurde, wo besteht dessen Haftpflichtversicherung?

Versicherer: _____ Vertragsnummer: _____

8. Hat der Mieter eine Hausratversicherung? ☐ nein ☐ ja, Versicherer: _____ Vertragsnummer: _____

9. Ursache und Hergang des Schadens:

_____

_____

_____

_____

10. Was ist am Gebäude beschädigt (Bitte geben Sie auch die Größe der betroffenen Fläche an)

_____

_____

_____

_____

11. Angaben zur Entschädigungszahlung

Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber/in (wenn abweichend vom VN) _____

12. Können Sie die MwSt. absetzen? ☐ nein ☐ ja, Prozentsatz _____ %

Diese Schadenanzeige dient nur der Erstschadenmeldung

Wichtige Hinweise:

Dieses Formular ist ausschließlich für Vermittler/Makler etc. gedacht und ersetzt nicht die ausführliche Schadenanzeige (Gefahrengebunden), die durch den Versicherungsnehmer ausgefüllt und unterschrieben werden muss.

Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich nicht selbst geschrieben habe.

Es ist uns gesetzlich vorgeschrieben, Sie auf die nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten und die Rechtsfolgen im Falle der Zuwiderhandlung hinzuweisen:

Der Versicherungsnehmer hat bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
2. dem Versicherer den Schadeneintritt, nachdem er von ihm Kenntnis erlangt hat, unverzüglich - ggf. auch mündlich oder telefonisch - anzuzeigen;
3. Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung - ggf. auch mündlich oder telefonisch - einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten;
4. Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen. Erteilen mehrere an dem Versicherungsvertrag beteiligte Versicherer unterschiedliche Weisungen, hat der Versicherungsnehmer nach pflichtgemäßem Ermessen zu handeln;
5. Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen;
6. dem Versicherer und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen;
7. das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch den Versicherer freigegeben worden sind. Sind Veränderungen unumgänglich, sind das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren;
8. soweit möglich dem Versicherer unverzüglich jede Auskunft - auf Verlangen in Schriftform - zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfanges der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten;
9. vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen, deren Beschaffung ihm billigerweise zugemutet werden kann;
10. für zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige aufgebotsfähige Urkunden unverzüglich das Aufgebotsverfahren einzuleiten und etwaige sonstige Rechte zu wahren, insbesondere abhanden gekommene Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden unverzüglich sperren zu lassen.
    Steht das Recht auf die vertragliche Leistung des Versicherers einem Dritten zu, so hat dieser die Obliegenheiten ebenfalls zu erfüllen - soweit ihm dies nach den tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

Bei Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherungsschutz gänzlich entfallen oder der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte ist zur Kürzung der Leistung berechtigt. Bei vorsätzlich falschen Angaben entfällt der Versicherungsschutz nur dann nicht, sofern diese Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung ursächlich war. Dies gilt nicht bei Arglist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte berechtigt, seine Leistung in einem angemessenen Verhältnis zum Verschuldensgrad zu kürzen, soweit auch hier ein kausaler Zusammenhang besteht. Die Beweislast für das Nichtvorliegen von grober Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

_____	_____	_____
(Telefon-Nr -tagsüber)	(Ort und Datum)	(Unterschrift/Stempel des Vermittlers)